

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 10.09.12

| Gremium         | Datum      | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Stadtvertretung | 17.09.2012 | Ö          |

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 005 07 b und c

## elektronische Stadtvertretung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 07.09.2012

Administrator am 07.09.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 10.09.2012

### **Sachverhalt:**

Nachdem bereits seit einiger Zeit das Sitzungsdienstprogramm Session im Einsatz ist, muss festgestellt werden, dass die Akzeptanz der Programmnutzung rückläufig ist, so dass hier dringend ein Fortschritt erzielt werden muss.

Eine entsprechende Berichtsvorlage ist – auch unter Berücksichtigung von möglichen Sach- und Personalkosteneinsparungen – im Hauptausschuss **zustimmend** zur Kenntnis genommen worden.

Daher ist es nunmehr an der Zeit, das Vorlageverfahren konsequenter zu nutzen und dann auch Unterlagen **ausschließlich digital** zu versenden bzw. darauf zuzugreifen.

Noch werden die Sitzungsunterlagen zum Einen per E-Mail als PDF-Datei an die Empfänger versandt und gleichzeitig im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt, aber zum Anderen immer noch in Papierform verschickt. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Gremienmitglieder unterschiedliche Wünsche haben; also in einem Gremium digital und im anderen in Papierform bedient werden wollen.

Für die Ratsmitglieder, die die Unterlagen per E-Mail erhalten oder das Ratsinformationssystem nutzen, ist es nicht mehr zwingend notwendig, die Unterlagen dann zu Hause **auszudrucken**, sondern sie können in digitaler Form (Lap-Top, Tablet-PC, E-Book o. ä.) mitgebracht werden oder digital direkt in der Sitzung über W-LAN im Ratsinformationssystem aufgerufen werden.

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems ist eine Anmeldung bei der EDV-Administration der Stadtverwaltung nötig, die einen EDV-Zugang einrichtet und ein Passwort zuteilt; alle öffentlichen Sitzungsunterlagen sind aber auch über das Bürgerinformationssystem zugänglich, das für jedermann frei nutzbar ist.

Zusätzlich ist geplant, die Sitzungsunterlagen im Ratssaal über einen Beamer darzustellen, so dass ggfs. auch für die anwesende Öffentlichkeit eine Verbesserung zu verzeichnen sein wird.

Für Mitglieder der Stadtvertretung, die keine eigene Hardware besitzen, ist denkbar, durch die Stadt einfachste elektronische Lesegeräte anschaffen zu lassen, die dann für die Dauer der Gremien-Mitgliedschaft leihweise zur Verfügung gestellt werden können oder einen Zuschuss für die Beschaffung zu zahlen.

Ziel ist es, umgehend den Versand von Papiervorlagen vollständig einzustellen.

Schulungsmaßnahme für alle Mitglieder der Gremien werden kurzfristig angeboten, um das Verfahren zu erläutern und Problemstellungen zu lösen.

Dazu wird es dann aber auch erforderlich, Regelungen in der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung an die Neuregelungen anzupassen und evtl. sogar eine Richtlinie für die digitale Ratsarbeit zu erstellen (Beispielhaft ist eine Richtlinie der Stadt Celle beigefügt). .

**Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

## Richtlinie für die digitale Ratsarbeit

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wird gem. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle erlassen. Darin legt der Rat die Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit fest.

### 1. Teilnahme der Mitglieder des Rates der Stadt Celle an der digitalen Ratsarbeit

1.1 An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied durch verbindliche Erklärung gegenüber der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister teil. Diese Erklärung gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Rates der Stadt Celle.

1.2 Ratsmitglieder, welche nicht an der elektronischen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten anstelle des Investitionskostenzuschusses für den selbständigen Ausdruck der Sitzungsunterlagen eine Druckkostenpauschale in Höhe von            Euro pro Monat.

1.3 Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates sowie der Ortsräte (u. a. Vorlagen, Einladungen mit der Tagesordnung, Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nicht mehr verschickt (siehe auch Punkt 1.4).

1.4 Zu Beginn der Einführung der digitalen Ratsarbeit erhalten die Ratsmitglieder übergangsweise sämtliche Unterlagen in Papierform (voraussichtlich bis Ende Dezember 2012).

### 2. Hardware für die digitale Ratsarbeit

2.1 Voraussetzung für die digitale Ratsarbeit ist das Betriebssystem IOS 5.1 (oder neuere Version) und der Zugang per WLAN/UMTS. Die Beschaffung der Hardware erfolgt durch die Ratsmitglieder nach eigenem Ermessen.

2.2 Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen der Stadt Celle wird durch die Aushändigung eines digitalen WLAN-Schlüssels ermöglicht. Dieser wird im Rahmen der Hardwareeinweisung ausgehändigt. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

2.3 Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen u. ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet. Dies betrifft nicht Anwendungsprobleme in den Sitzungsräumen der Stadt Celle. In diesen Fällen gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung.

2.4 Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Stadt Celle.

### 3. Städtischer Zuschuss an die Ratsmitglieder zur Beschaffung der Hardware

3.1 Jedes Ratsmitglied erhält von der Stadt Celle einen Zuschuss in Höhe von            Euro zur Beschaffung von Hardware und sonstigem Bedarf für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit. Der Zuschuss wird einmalig für die laufende Wahlperiode des Rates gewährt und ist entsprechend über einen Verwendungsnachweis zu belegen.

3.2 Über den Betrag von            Euro hinaus werden keine weiteren Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.

3.3 Der Zuschuss wird bis maximal zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode des Rates gewährt. Anschließend ist nur eine anteilige Zuschussgewährung vorgesehen.

3.4. Sollte ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden, ist der gewährte Zuschuss anteilig pro Monat zurückzuzahlen.

3.5 Der Datenschutz ist analog zur Papierform zu gewährleisten.

#### 4. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Celle am 12.07.2012 in Kraft.

Dirk-Ulrich Mende  
(Oberbürgermeister)